

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Jürgen Koppelin, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9128 –**

### **Erhöhung der Zinskonditionen in den Förderprogrammen der KfW Mittelstandsbank und der KfW Förderbank**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau informierte im April 2008 mit sofortiger Wirkung über eine Erhöhung der Zinskonditionen in den Förderprogrammen der KfW Mittelstandsbank und der KfW Förderbank. Auch die Zinssätze in den ERP-Programmen (Environmental Protection and Energy Saving Programme) sind mit einer Ausnahme ebenfalls betroffen. Die KfW begründet die Anpassungen mit „der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt“. Die Verteuerung der Förderprogramme wirkt sich insbesondere für den deutschen Mittelstand negativ aus.

1. Wie refinanziert die KfW jeweils die von der am 24. April 2008 erfolgten Erhöhung der Zinskonditionen betroffenen Förderprogramme (Auflistung in Tabellenform erbeten)?

Die KfW refinanziert ihre Förderprogramme am Kapitalmarkt. Maßgeblich ist hier in der Regel der 5-jährige Inter-Banken-Swapsatz (ICAPEURO).

2. Wie haben sich die Refinanzierungskosten für diese Programme jeweils in den letzten zwölf Monaten verändert (Auflistung Monatsdurchschnitt erbeten)?

Darstellung des 5-Jahres ICAPEURO der letzten 12 Monate (Anlage 1).

3. Wie haben sich die Ausfallrisiken für diese Programme in den letzten zwölf Monaten entwickelt, und wie hat sich dies in der Risikovorsorge der KfW ausgedrückt?

Im programmgebundenen Fördergeschäft hat sich das Ausfallrisiko in den letzten 12 Monaten nicht signifikant verändert. Die in den Endkreditnehmerkonditionen enthaltenen Bankenmargen, die die Risikokosten der durchleitenden Banken und ggf. der KfW beinhalten, wurden daher nicht verändert.

4. Welche „aktuelle Entwicklung am Kapitalmarkt“ begründet die Erhöhung der Zinskonditionen?

Die Konditionenerhöhung erfolgte aufgrund aktuell gestiegener Kapitalmarktzinsen. Wie aus Anlage 1 zu entnehmen ist, haben sich die Kapitalmarktzinsen seit Anfang des Jahres – insbesondere aber in den letzten Wochen – deutlich nach oben entwickelt.

5. Bildet die Erhöhung der Zinskonditionen ausschließlich Effekte aus der „aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt“ ab, oder wurden zusätzliche Faktoren bei der Festsetzung der neuen Zinssätze berücksichtigt?

Die Erhöhung bildete ausschließlich Effekte aus der aktuellen Kapitalmarktentwicklung ab, und es wurden keine zusätzlichen Faktoren berücksichtigt. Lediglich bei den bundesverbilligten Wohnungsprogrammen wurden die Zinssätze bereits im Vorfeld stärker angehoben, um die zur Verbilligung einsetzbaren Haushaltsmittel mit dem nachgefragten Volumen zur Deckung zu bringen.

6. Wie hoch war jeweils für die Programme das Zinsergebnis (Refinanzierungsaufwand und Risikovorsorge minus Zinsertrag und gegebenenfalls außerordentliche Erträge) im Jahr 2007, und wie wird sich das Zinsergebnis als Folge der erhöhten Zinskonditionen verändern?
7. Wie hoch war jeweils für die Programme die Eigenkapitalrentabilität (nach Steuern) der KfW in 2007, und wie wird sich diese als Folge der erhöhten Zinskonditionen verändern?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Zinsergebnis und die Eigenkapitalrentabilität werden auf Programmebene nicht ausgewiesen und stellen somit keine Steuerungsgrößen für die Zinskonditionen dar. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass beide Größen im Kern unverändert bleiben, wenn die Zinskonditionen zeitnah den Veränderungen am Kapitalmarkt angepasst werden.

8. Wurde die Erhöhung der Zinskonditionen mit dem Verwaltungsrat der KfW abgestimmt?  
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist dies erfolgt?

Nein, eine solche Abstimmung ist nicht vorgesehen.

9. Wurde die Erhöhung der Zinskonditionen mit der Bundesregierung abgestimmt?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist dies erfolgt, und welche Ressorts waren dabei eingebunden?

Nein – soweit es sich um KfW-Eigenprogramme handelt.

Bei ERP- und bundesverbilligten Programmen entscheiden die Ressorts (BMVBS bzw. BMWi), ob sie den Vorschlägen der KfW für eine Zinsanpassung folgen. Aber auch die Ressorts können sich vor dem Hintergrund der begrenzten Verbilligungsmittel den Entwicklungen am Kapitalmarkt nicht entziehen.

10. Wurden im Rahmen der Erhöhung der Zinskonditionen seitens der Bundesregierung Instrumente zur Abschwächung der „aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt“ geprüft?

Wenn ja, welche Instrumente wurden geprüft, und warum wurde auf diese nicht zurückgegriffen?

Nein, die Zinsentwicklung bei der KfW folgt dem Kapitalmarkt.

11. Welche volkswirtschaftlichen Effekte erwartet die Bundesregierung aus den erhöhten Konditionen?

Die volkswirtschaftlichen Effekte aus der KfW-Zinsanpassung entsprechen den Effekten, die aus der allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt resultieren, da der Zinsvorteil der KfW-Programme gegenüber dem Kapitalmarkt konstant gehalten wurde.

12. Wird die Bundesregierung gegenüber der KfW darauf dringen, die Zinskonditionen umgehend wieder abzusenken, wenn die „aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt“ sich wieder normalisiert haben?

Wenn nein, warum nicht?

Die KfW passt die Zinskonditionen der Förderprogramme der KfW Mittelstandsbank und der KfW Förderbank jeweils der Kapitalmarktentwicklung an. Bei ERP-Programmen und bundesverbilligten Programmen erfolgt die Anpassung in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts. Eine besondere Intervention der Bundesregierung ist deshalb nicht erforderlich.

13. Sind von der Erhöhung bereits bewilligte (und bereits ausgezahlte) Förderprojekte betroffen, oder beziehen sich die angepassten Konditionen ausschließlich auf noch zu bewilligende Vorhaben?

Die angepassten Konditionen beziehen sich auf noch zu bewilligende Vorhaben. Ausnahme: In den wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen gelten die jeweils günstigeren Konditionen bei Antragseingang oder Zusage. Im Kommunalkredit erfolgt die Zinssatzfixierung bei Auszahlung.

14. Aus welchen Gründen schlagen sich die „aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt“ nicht auch bei den Programmen der KfW Entwicklungsbank durch erhöhte Konditionen nieder?

Sofern es sich bei den Finanzierungen der KfW Entwicklungsbank um Entwicklungskredite oder Förderkredite handelt, die aus KfW-Mitteln refinanziert bereitgestellt werden, wird die Kapitalmarktentwicklung berücksichtigt. Es erfolgt jedoch immer eine auf den Einzelfall bezogene darlehensindividuelle Berechnung. Soweit es sich um Darlehen aus Bundeshaushaltsmitteln handelt, sind diese von der Kapitalmarktentwicklung nicht betroffen, da die Darlehensmittel selbst aus dem Bundeshaushalt stammen.

15. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Belastungen der KfW aus dem Engagement bei der IKB Deutsche Industriebank AG für die Erhöhung der Zinskonditionen zumindest teilweise ursächlich sind?

Wenn nein, warum nicht?

Für die bisher eingetretenen Veränderungen der Zinskonditionen kann die IKB-Krise als Ursache ausgeschlossen werden.

## Anlage 1

